



Präsident

Prof. Dr. – Ing Michael Weber

Az.: 11.12:0005
83.30:0001
83.10:0001 Tü/Wei

Ulm, 02.06.2020

,3

Sonderregelungen zum Hausrechtsbeschluss „Corona Pandemie Betrieb Stufe 2“

Das Präsidium hat am 20.05.2020 nachfolgende Regelungen beschlossen und damit den Hausrechtsbeschluss „Corona Pandemie Betrieb Stufe 2“ vom 27.04.2020 wie folgt ergänzt:

1. Neben mündlichen Präsenzprüfungen, die bereits in kontrollierter Form in dafür vorgesehenen Räumen stattfinden, werden ab dem 25.05.2020 auch schriftliche Prüfungen in Präsenz und Praxisveranstaltungen ermöglicht. Die Handreichungen zur Durchführung von Praxisveranstaltungen bzw. schriftlichen Prüfungen in Präsenz müssen beachtet werden.
2. Des Weiteren werden Hochschulveranstaltungen, die zur Durchführung der Lehre erforderlich sind, insbesondere Exkursionen in Gebäuden und auf dem Gelände der Universität Ulm zugelassen, mit der Maßnahme, dass diese nicht durch Onlineveranstaltungen ersetzt werden können und die zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen eingehalten werden. Sollten hochschulische Veranstaltungen außerhalb des Geländes der Universität Ulm durchgeführt werden, werden die Lehrverantwortlichen darauf hingewiesen, neben den jeweils aktuellen Regelungen in der CoronaVO auch die gegebenenfalls strengeren Anforderungen vor Ort zu berücksichtigen.

Auch zu diesen Zwecken wird Studierenden ein kontrollierter Zutritt gewährt.

Ulm, den 02.06.2020

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber
Präsident